

Zum Schutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind folgende Hinweis und Regelungen zu beachten:

1. Maßnahmen zur Minimierung der Infektionsgefahr:

- **Halten Sie sich an die „AHA-Regeln“ (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske)**
 - Abstand zu anderen Personen halten (mind. 1,5 m)
 - Bei der Begrüßung auf Händeschütteln verzichten
 - Regelmäßiges Händewaschen mit Seife/Wasser (30 Sekunden) und wenn verfügbar Nutzung von Desinfektionsmitteln
 - Hygieneregeln bei Husten und Niesen einhalten
 - Tragen von Mund-Nasen-Maske / Alltagsmaske überall dort, wo vorgeschrieben oder notwendig durch Nichteinhalten des Abstands
 - Geschlossene Räume regelmäßig und ausreichen lüften
 - Bei private Reisen (z.B. Urlaub)
 - Verhalten Sie sich gesundheitsförderlich durch Ernährung und Hygiene. Nutzen Sie generell Impfungen gegen fieberhafte Erkrankungen. Diese werden bei Bedarf auch durch den Betriebsärztlichen Dienst angeboten.

- **Private Reisen (z.B. Urlaub)**
 - Beachten von öffentlichen Reisewarnungen ([Risikogebiete](#))
 - Einhaltung gesetzlich bestimmter Rückkehr-Regelungen (Quarantäne/Testpflicht)
Bitte:
Informieren Sie Ihren Vorgesetzten über geplante Privatreisen in Risikogebiete (falls vor Reiseantritt bereits als Risikogebiet ausgewiesen) – so können sowohl die Belange des „Rückkehrers“ als auch die arbeitgeberseitigen Schutzpflichten gegenüber der Gesamtbelegschaft berücksichtigt werden.

- **Sonstiges**
 - Es werden bis auf weiteres keine Dienstreisen in Länder, die als Risikogebiet eingestuft sind, durchgeführt.
 - Besuche in den Verwaltungsstandorten
Der Einladende hat im Vorfeld mit dem Besucher (Kunde, Lieferant, Dienstleister etc.) abzuklären, ob in den letzten 14 Tagen eine mögliche Situation hinsichtlich eines erhöhten Infektionsrisikos (z.B. Auslandsreise etc.) bestanden hat. Besucher sind darauf aufmerksam zu machen, sich innerhalb unserer Räumlichkeiten an die sog. „AHA-Regeln“ zu halten.

2. Vorgehen bei Verdachts- und Erkrankungsfällen:

Bei Fieber und akuten Atemwegsbeschwerden und/oder Aufenthalt in ausgewiesenen Risikogebieten und/ oder engem Kontakt mit einer wissentlich am Virus erkrankten Person kontaktieren Sie bitte umgehend telefonisch Ihren Arzt oder den Betriebsärztlichen Dienst, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Informieren Sie wie bisher auch schon im Falle einer Arbeitsunfähigkeit unverzüglich Ihren direkten Vorgesetzten. Falls dies nicht möglich ist, informieren Sie die ESD Zentrale (Telefon +49 8631 36820).

3. Informations- und Kontaktmöglichkeiten

- Gesicherte und aktuelle Informationen zum Corona-Virus finden Sie hier:
 - Robert-Koch-Institut: www.rki.de
 - Bayerisches Landesamt für Gesundheit: www.lgl.bayern.de
 - sowie den staatlichen und kommunalen Gesundheitsämtern und Gesundheitsbehörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Ihrer Region
- Bei weiteren gesundheitlichen Fragen berät Sie vertraulich der Betriebsärztliche Dienst. Es gilt die ärztliche Schweigepflicht.

Frau Gabriele Philippczik
BAD Gesundheitszentrum Mühldorf
Münchner Str. 84E
84453 Mühldorf

Tel: +49 8631 927 23 - 50
Fax: +49 8631 927 23 - 77
E-Mail: gabriele.philippczik@bad-gmbh.de

- Bei Fragen zur Arbeitsorganisation wenden Sie sich bitte an Ihren direkten Vorgesetzten. Falls dies nicht möglich ist, wenden Sie sich an die ESD Zentrale (Telefon +49 8631 36820).

Gemeinsam durch die Krise!
Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

ESD Dienstleistungsgruppe